



Marktgemeinde Luftkurort Gallspach

Sitz des Institut Zeileis

Sitzungsnummer: GR/008/2022
Bearbeiter: Mairhuber Christian
E-Mail: Christian.Mairhuber@gallspach.at

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gallspach, am
Donnerstag, den 17.11.2022 um 19:30 Uhr, im Kursaal der Marktgemeinde Gallspach.

Anwesende

BGM, GV Dieter Lang
VBGM, GV, GR Franz Geßwagner
GR Klaus Günter Aigner
GV, GR Walter Doppelbauer
GV, GR, FO Richard Gruber
GR Johann Huter
GR Friederike Kraus
GR Kurt Kreuzmayr
GR Bernhard Lattner
GR Ernst Lengauer
GR Gerhard Mairhuber
GR Gerlinde Mairhuber
GR Ing. Roland Mayrhauser
GV, GR, FO Maria Obermayr
GR Christoph Ortner
GR Harald Poplatnik
GR Peter Rapp
GR Kornelia Schmied
GV, GR Astrid Schöftner
GR Hermine Straßmair
GRE Roland Kriegner
GRE Andrea Lindinger
GRE Peter Wansch
GRE Markus Wiedemann
GRE Anton Zimmel
SF Petra Trauner

Vertretung für Frau Theresa Kogler
Vertretung für Herrn Michael Naderhirn
Vertretung für Herrn Bernhard Kogler
Vertretung für Herrn Daniel Gaubinger
Vertretung für Herrn Dipl.-Ing. Dr. Peter Rohrmoser

Abwesende:

GR Daniel Gaubinger
GR Bernhard Kogler
GR Theresa Kogler

GR Michael Naderhirn
GV, GR, FO Dipl.-Ing. Dr. Peter Rohrmoser

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und begrüßt den Vizebürgermeister, die anwesenden Fraktionsobleute und Mandatäre, Amtsleiter, Sachbearbeiter, die interessierten anwesenden Besucher und Bediensteten der Gemeinde Gallspach und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. Ansuchen Aufstellung von Wildbienenhotels - Beratung und Beschlussfassung
2. Nachwahl Besetzung Ausschuss Kindergarten-, Erziehung-, Jugend und Familienausschuss gem. §33 Oö GemO- Beratung und Beschlussfassung
3. Prüfbericht BH Grieskirchen zu Rechnungsabschluss 2021; Kenntnisnahme
4. Vergabe Bauleitung - Kanalsanierung BA12 - Beratung und Beschlussfassung
5. 1. Nachtragsvoranschlag 2022 - Beratung und Beschlussfassung
6. Mittelfristiger Finanzplan zu 1.NVA2022 - Beratung und Beschlussfassung
7. Mittelfristiger Finanzplan - Prioritätenreihung zu investiven Einzelvorhaben - Beratung und Beschlussfassung
8. Finanzierungsplan - Beratung und Beschlussfassung
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Allfälliges

Protokoll:

1 Ansuchen Aufstellung von Wildbienenhotels - Beratung und Beschlussfassung

BGM Lang erläutert das Projekt durch den Elternverein – vertreten durch Fr. Karin Aigner-Stoibner. Dazu wurde ein Projekt bei Leader eingereicht.

Zur Aufstellung im öffentlichen Bereich braucht man einen Gemeinderatsbeschluss.

GV Obermayr erläutert: Das Projekt wird zu 80% gefördert. Unterstützung bekommen wir von heimischen Betrieben - Tischlerei Stadlmayr und Firma Mühlberger.

Zum Einreichen des Projektes ist eine Nutzungsvereinbarung mit privat Personen abgeschlossen worden, damit das Projekt zeitgerecht umgesetzt werden kann. Es ist aber trotzdem wichtig, dass dies öffentlich im Gemeinderat besprochen wird. Denn es ist bei dem Projekt geplant, eine Rätselrally zu machen. Es kann zu den verschiedenen Standorten mit den Kindern zu den Aufgaben gewandert werden. Deshalb ist es wichtig, dass dies auf öffentlichem Grund gemacht wird damit es für jeden zugänglich ist.

Es ist zwar nur ein Kleinprojekt, aber wieder eines das wir für Gallspace realisieren können.

BGM Lang ergänzt – es geht um die Aufstellung bzw. Nutzungsvereinbarung. Diese Nutzungsvereinbarung wird mit der Marktgemeinde Gallspace und dem Elternverein KIGA VS gemacht. Diese beinhaltet, dass die Wildbienenhotels im Naturerlebnispark, Kurpark und auf den Wanderwegen im öffentlichen Raum aufgestellt werden können.

Beschlussantrag: Die Nutzungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Gallspace und dem Elternverein KIGA VS soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

2 Nachwahl Besetzung Ausschuss Kindergarten-, Erziehung-, Jugend und Familienausschuss gem. §33 Oö GemO- Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Fraktionswahl handelt.

Mit 14.11.2022 wurde ein Wahlvorschlag der FPÖ Fraktion für den Ausschuss Kindergarten-, Erziehung-, Jugend und Familien eingebracht:

Die FPÖ Gemeindefraktion Gallspace schlägt für die Wahl gem. §33 Oö GemO wie folgt vor:

Obmann: GR Richard Gruber
Obmann Stv.: GR Friederike Kraus

Mitglied: GR Richard Gruber
Ers. GR Markus Wiedemann
Ers. GR Valentin Kellermair

Ersatzmitglieder: Ers. GR Wolfgang Prandstätter
GR Friederike Kraus
Ers. GR Vanessa Samhaber

GV Gruber stellt den Antrag auf offene Abstimmung.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

BGM Lang verliert den Wahlvorschlag

Die FPÖ Gemeindefraktion Gallspach schlägt für die Wahl gem. §33 Oö GemO wie folgt vor:

Obmann: GV Richard Gruber
Obmann Stv.: GR Friederike Kraus

Mitglied: GV Richard Gruber
GR Friederike Kraus
Ers. GR Valentin Kellermaier

Ersatzmitglieder: Ers. GR Wolfgang Prandstätter
Ers. GR Markus Wiedemann
Ers. GR Vanessa Samhaber

Beschlussantrag: Der Wahlvorschlag der FPÖ Fraktion für den Ausschuss Kindergarten-, Erziehungs-, Jugend und Familien soll durch die Fraktion beschlossen werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

3 Prüfbericht BH Grieskirchen zu Rechnungsabschluss 2021; Kenntnisnahme

Berichterstatter: Mairhuber Christian

Mit 12.09.2022 wurde der Rechnungsabschluss 2021 von der BH Grieskirchen geprüft. Anbei folgt der Prüfbericht.

Rechnungsabschluss 2021 - Überprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gallspach in der Sitzung am 17.03.2022 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2021 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idGF. (Oö. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Wir ersuchen um Vorlage einer Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift.

Freundliche Grüße
Für den Bezirkshauptmann:
Andrea Priewasser

- Siehe Beilage Prüfungsbericht_RA2021

Debatte:

BGM Lang führt aus, dass dies ein sehr guter Prüfbericht sei. Es wird natürlich Seitens der BH genau geprüft. Die Zahlen sind alle sehr erfreulich. Es gibt natürlich wieder Anmerkungen wie/wo man Änderungen oder Kontierungen verbessern kann. Aber dies kennen wir bereits.

GR Lattner bemerkt, die Prüfberichte waren in der Vergangenheit schon wesentlich länger. Einige Punkte die man aus dem Vorprüfbericht bereits wusste, sind wahrscheinlich schon im Jahr 2022 eingearbeitet ge-

wesen. Es wird ein Großteil bereits drinnen sein. Dies müsse man für den Rechnungsabschluss 2023 Punkt für Punkt noch einmal durchgehen.

Er stellt auch eine Frage zur Sozialhilfverbandsumlage/Krankenanstalten Beiträge. Weiß man hierzu schon eine Entwicklung von 2022 zu jetzt?

AL Mairhuber erläutert, nein, wir haben den Erlass für den Voranschlag 2023 bekommen. Da gibt es schon Ertragsanteile und ein paar Förderungen. Es wurde aber auch explizit darauf hingewiesen, dass erst Ende November endgültige Zahlen vorliegen werden und da wird auch der Krankenanstalten Beitrag drinnen sein.

GR Lattner erkundigt sich weiter nach den betrieblichen Einrichtungen. Schülerauspeisung Abgaben 2021/2022, dies müsse 2020 und 2021 heißen.

AL Mairhuber stellt fest, das ist richtig.

GR Lattner fährt weiter fort – freiwillige Ausgaben 2020/2021, Kulturpflege? Was verbirgt sich dahinter? EUR 12.100,- kommt ihm relativ hoch vor. Zum Gegensatz EUR 125,- , dies kommt ihm extrem wenig vor. Er glaubt nicht dass dies stimmt.

Kulturpflege ist immer relativ hoch bei uns im Vergleich. Hier wurde schon einmal gesagt, dass ev. vom Ortskern etwas vom Bauhof miteingerechnet wird?

GR Lattner weist darauf hin, dass dies auf jeden Fall notiert werden soll, dass das Datum und die Summen nicht stimmen.

BGM Lang führt aus, Kulturpflege könnten natürlich auch Gelder aus dem Kulturausschuss sein. Dies werde noch einmal geprüft.

GR Lattner fährt fort. Auszahlungen für Personal, EUR 200.000,- mehr UE. Bauhof und Kindergarten. Ist dies hier auch miteingerechnet und sind auch die Gehaltserhöhungen über den Jahreswechsel miteingerechnet? Oder sind das wirklich nur diese 2 Posten?

BGM Lang gibt an, dies ist die Gesamt-Entwicklung und in der seien eben diese zwei größeren Posten drinnen. Darum werden sie angeführt.

GR Lattner fragt weiter nach. Dies ist dann sozusagen die „Doppel“ Zahlung im Kindergarten? Die Kindergartenleitung musste bezahlt werden, auch wenn diese nicht mehr gearbeitet hat. Plus die neue Kindergartenleitung. Hier wird wohl der Großteil der EUR 200.000,- herkommen.

BGM Lang erläutert weiter zur Kulturpflege. Dies ist ein Zusammenschluss aus vielen einzelnen Konten. Hier sind auch z.B. die Vergütungen der Bauhofmitarbeiter drinnen oder auch die Dienste des Amtes, wenn sie für Kultur arbeiten. Weiters sind Planmäßige Abschreibungen drinnen.

AL Mairhuber fragt nach ob er dies nachreichen dürfe.

GR Lattner regt an, dies sei nicht nötig, aber es ist ein Punkt den man sich beim nächsten Prüfungsausschuss ansehen könne.

GR Lattner berichtet weiter, Beschlussfassung Rechnungsabschluss. Wir haben nachher am selben Sitzungstag den Prüfungsbericht vorgetragen und vorher wurde er beschlossen. Wir müssen bei der nächsten Sitzung vorher den Prüfbericht verlesen und dann erst den Punkt.

AL Mairhuber stimmt dem zu. Frau Priewasser hatte dies angemerkt. Wir hatten zwar die Anmerkungen beim Rechnungsabschluss schon im Prüfungsbericht drinnen, unter dem Punkt nachgereicht. Dies gehöre eigentlich davor.

Beschlussantrag: Der Prüfungsbericht – erstellt von der BH Grieskirchen - für den Rechnungsabschluss 2021 soll zur Kenntnis genommen werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig zur Kenntnis genommen.

4 Vergabe Bauleitung - Kanalsanierung BA12 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die Bauleitung des investiven Einzelvorhabens BA12 Kanalsanierung 2022 bis 2024/25 wurden seitens FHCE Flögl entsprechend den Ausschreibungsdaten die Kosten der Bauleitung angepasst.

Für den Detailbericht siehe bitte die Anlage.

2.7 Zusammenstellung

A) Planungsphase (inkl. Vermessung und Planungscoordination)	€	3 291,26
B) Planung der Bauausführungsphase (inkl. wr. und techn. Kollaudierung)	€	44 416,63
C) Örtliche Bauaufsicht (inkl. Vermessung und Baustellencoordination)	€	56 258,58
2.3.1 Nebenkosten in der Planungsphase	€	2 194,17
2.3.2 Nebenkosten in der Bauausführungsphase	€	3 291,26
2.4 Grundlegende Charakterisierung	€	0,00
2.5 Reinvestitionsplan	€	<u>3 420,00</u>
Gesamt	€	112 871,90
- Nachlass 10%	€	<u>-11 287,19</u>
Summe	€	101 584,71
abzüglich bereits beauftragt vom 04.08.2021 aus HV v. 08.03.2021	€	<u>-11 235,65</u>
Summe	€	90 349,06
+ 20 % Umsatzsteuer	€	<u>18 069,81</u>
Gesamt inkl. Nachlass, Mwst.	€	108 418,87

Für eine schnelle Einreichung zur Förderung wurden im 07. Gemeindevorstand vom 17.10.2022 bereits folgende Beträge beschlossen:

Planungsphase (inkl. Vermessung und Planungscoordination)	€	3.291,26
Planung der Bauausführungsphase (inkl. wr. und techn. Kollaudierung)	€	44.416,63
2.3.1 Nebenkosten in der Planungsphase	€	2.194,17
2.3.2 Nebenkosten in der Bauausführungsphase	€	3.291,26
2.5 Reinvestitionsplan	€	3.420,00
Gesamt	€	56.613,32-
- Nachlass 10%	€	5.661,04-
abzüglich bereits beauftragt vom 04.08.2021 aus HV v. 08.03.2021	€	-11.235,65
Summe	€	39.713,72-
+ 20 % Umsatzsteuer	€	47.656,64-

Die Leistungen für die Vergabe der örtlichen Bauaufsicht (inkl. Vermessung und Baustellencoordination) wird im nächsten Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

D.h. für die Bauleitung durch FHCE ist die Position „C) örtliche Bauaufsicht“ in der Höhe von € 56.258,58- durch den Gemeinderat zu beschließen.

Debatte:

BGM Lang erläutert – wir hatten bereits das Bauunternehmen im Haus zur Abstimmung. Die Beratungsleistungen für die Bauleitung 2022 bis 2024. Es wurde im Vorstand bereits besprochen, die Bauleistungen möglichst schneller abzuwickeln als ursprünglich geplant.

GV Lattner fragt nach, ob dies eine Fix-Summe oder nach der Bausumme abgerechnet wird, oder gibt es eine Anpassungsmöglichkeit? Index Anpassung?

BGM Lang schildert, die Ausschreibungssumme von rund EUR 1.097.000,- ist nach den Annahmen die man jetzt getroffen hat gemacht worden. Diese Summe kann sich nach unten sowohl aber nach oben ändern.

GR Lattner fragt nach, wenn sich die Baukosten pro m Kanal ändern, wird auch die Summe dementsprechend angepasst?

BGM Lang erläutert, dass was jetzt geplant ist, ist preislich fixiert. Hier gibt es keine Änderung. Jedoch wird jetzt noch einmal jeder Abschnitt der mit den alten Kamerafahrzeugen befahren wurde kontrolliert. Jeder Bauabschnitt der zu Sanieren ist wieder befahren und kontrolliert, bevor die Bauarbeiten beginnen, wird wieder eine Schadensfeststellung gemacht. Hier wird festgestellt, ob es noch das ist was es war, oder hat es sich eventuell verändert, oder gibt es den Schaden nicht mehr. Dies ist nicht so ausgeschlossen. Denn es könnte sich z.B. ein Spinnennetz als Fehler klassifizieren welches nach der Waschung nicht mehr vorhanden ist. Es kann aber auch umgekehrt sein, dass bei der damaligen Kamerabefahrung nur ein kleiner Riss war, was eine einfache Sanierung wäre, sich jedoch bei der Nachkamerabefahrung herausstellt, dass man eine andere Methode der Sanierung wählen muss.

Genau so wäre es auch bei der Schachtsanierung die auch damals befahren und begutachtet wurden. Auch da kann es Veränderungen geben. Es ist bei einer Baubesprechung von Fa. Flögl und Professionisten festgelegt worden, wie es mit den Steigbügel etc. ist. Es gab Zeiten wo Steigbügel aus Metall eingesetzt wurden. Ebenso gab es Zeiten wo verschiedenfarbig ummantelte Steigbügel eingesetzt wurden. Es gibt gewisse Farben der Steigbügel die man belassen kann, gewisse Farben kommen weg. Dies ist dann eine einfache Geschichte.

GR Lattner fragt nach, ob es keine Möglichkeit gibt, einen Vertrag mit Fixbeträgen abzuschließen?

BGM Lang bestätigt, die Kosten die wird haben, war eine Ausschreibung und sind fix. Diese Preise zählen. Die Preise variieren nicht bei den Materialkosten. Die Gemeinde wird sich auch die Kosten ganz genau ansehen. Auch die Firma hat die Einstellung, wir sollten ganz genau wissen, was wir machen. Es ist so besprochen, dass alles ganz genau definiert wird. Wir müssen auch sofort in Kenntnis gesetzt werden falls sich etwas ändert. Wir können uns auch jetzt die Protokolle bereits ansehen. Seit ca. 2 Jahren besteht auch die Möglichkeit auf die Dateien zuzugreifen. Was wir natürlich nicht wissen, was seit der damaligen Befahrung des Kanals noch entspricht was damals festgestellt wurde. Nicht jeder Kanal wurde zum gleichen Tag befahren. Dies wird sich aber relativ rasch zeigen. Es gibt auch Teilstücke die nicht mehr vorhanden sind. Es wurde bereits dort wo die Straße schon gemacht wurde, selber vieles erledigt. Im Gesamtsanierungsprojekt ist in weiterer Folge nochmal ein Posten drinnen, der für uns bei Straßenabschnitten übrigbleibt. Hier geht es im Speziellen um Kanaldeckel die getauscht werden müssen, oder der Norm nicht mehr entsprechen. Diese müssen sowieso getauscht werden. Die werden aber nicht über die Sanierungsfirma abgehandelt, sondern ganz nochmal im Straßenbau. Somit variieren auch hier noch einmal die Summen.

GV Gruber stellt fest, wenn keine Materialpreisklausel in der Ausschreibung drinnen ist, kann sich der Preis durch eine Materialpreiserhöhung nicht ändern.

BGM Lang bemerkt abschließend: Darum sind wir auch bemüht, dass wir das Projekt so rasch wie möglich abhandeln.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Leistungen für die örtliche Bauaufsicht (inkl. Vermessung und Baustellenkoordination) an die Fa. FHCE Flögl beschließen.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

5 1. Nachtragsvoranschlag 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Mairhuber Christian

Sachverhalt:

Gegenüber dem Vorbericht gab es folgende Änderung zum 1ten Nachtragsvoranschlag 2022:

Am 16.11. 2022 fand noch ein Anbringen der FF Gallspach statt – Aktualisierung Angebot KDO Fahrzeug:
Das Angebot des KDO Fahrzeugs wurde aktualisiert

- Kaufpreis Brutto € 69.647,71- (statt € 68.618,72-)
- Damit sollte in der Finanzierung des investiven Vorhabens folgende Änderung gemacht werden:

FF KDO Fahrzeug		Vorbericht	1 NVA 2022
Auszahlungen			
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
5/163000/040	Fahrzeug	€ 69.000	€ 70.000
5/163000/042	Ausstattung	€ 28.500	€ 28.500
Einzahlungen			
KTZ/ BZ Mittel			
6/163000/301000	BZ	€ 22.100	€ 22.300
6/163000/301100	KTZ Länder	€ 36.100	€ 28.000
6/163000/301100	KTZ Land/ Fixbeitrag		€ 8.500
HH-Rücklagen			
aus Rücklage VM 8/9990935/163 GEP FF Gallspach			
6/163000/895000	Entnahme Rücklage	€ 30.800	€ 31.200
sonst. Kapitaltransfers			
6/163000/307000	KTZ privat	€ 8.500	€ 8.500

Auswirkungen:

- Das Ergebnis der lfdn. Geschäftstätigkeit bleibt gleich.
- Änderung bei den Haushaltsrücklagen – anstatt einer Entnahme von € 30.800,- werden € 31.200,- gebraucht um das Vorhaben auszugleichen. Damit ist der prognostizierte Rücklagenstand mit Ende 2022 in der Höhe von € 3.200.900,-

Vorbericht zum 1ten Nachtragsvoranschlag 2022

Der 1te Nachtrags-Voranschlag für das Finanzjahr 2022 wurde vom Amt erstellt und liegt im Entwurf vor. Der Voranschlagsentwurf ist vom 09.11.2022 bis 17.11.2022 öffentlich kundgemacht.

Der Nachtragsvoranschlag hat folgende wesentliche Gründe

- 1) Entwicklung der Gemeindeertragsanteile (siehe 2a).
- 2) Anschaffung eines Kdo Fahrzeuges für die FF Gallspach, welche als investives Vorhaben in den NVA und MFP aufgenommen werden muss.
- 3) Änderung des investiven Vorhabens „Kanalsanierung BA12“ – hier liegen nach der Ausschreibung die Kosten inkl. der Bauleitung vor.

4) Anpassung einiger VA Beträge lt. GV oder GR Entscheidung.

1. Entwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit:

Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	1ter NVA 2022			Voranschlag 2022	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	€ 6.608.300	€ 6.004.100	604.200 €	6.140.600 €	5.841.700 €
Investive Gebarung	€ 550.000	€ 711.500	- 161.500 €	578.000 €	793.900 €
			442.700 €		
Finanzierungstätigkeit		€ 232.400	- 232.400 €		232.400 €
Summe	7.158.300 €	6.948.000 €	210.300 €	6.718.600 €	6.868.000 €
abzgl. Einzelvorhaben	631.300 €	662.100 €		606.800 €	776.800 €
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	6.527.000 €	6.285.900 €	241.100 €	6.111.800 €	6.091.200 €

2. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2021

a. Entwicklung der Gemeindeertragsanteile

Beträge	2022	2022 2ter NVA	2023	2024	2025	2026
Ertragsanteile	€ 2.654.100	€ 2.996.800	€ 3.025.100	€ 3.206.606	€ 3.352.186	€ 3.491.302
Landesumlage	€ 92.600	€ 104.100	€ 101.500	€ 111.269	€ 116.321	€ 121.148
Änderung [%]	4,5%	13%	0,9%	6,0%	4,5%	4,2%

Anmerkung: Im Nachtragsvoranschlag 2021 wurde noch von Ertragsanteilen in der Höhe von € 2.565.703,- ausgegangen. Der neue Wert der Ertragsanteile erfolgte lt. Prognose Oktober 2022 bzw. wurde mit dem Voranschlagserlass vom 09.11.2022 aktualisiert.

b. Wesentliche Kennzahlenentwicklung

Gegenüber dem Voranschlag 2022 wurden in den wesentlichen Kennzahlen nur die Gemeindeertragsanteile und damit verbunden die Landesumlage verändert.

Des Weiteren sind

- Sonder-Bedarfszuweisungsmittel IKD 2020 in der Höhe von € 81.200,- sowie
- Zweckzuschuss Impfkampagne in der Höhe von € 22.000,- eingetragen

c. Spezifische Änderungen/ Umstellungen

RH Stelle	Betrag		Anmerkung	für Eingabe KS
	VA 2022	1. NVA 2022		
Einnahmen				
2/010/860000	€ -	€ 7.000	Vergütung gem. Epidemiegesetz/inkl. Betrag was noch kommt	€ 7.000,00
2/240/860	€ -	€ 14.500	Vergütung gem. Epidemiegesetz/Überschreitung + Betrag was noch kommt	€ 14.500,00
2/519100/860000	€ -	€ 22.000	Zweckzuschuss Impfkampagne	€ 22.000,00
Ausgaben				
1/617000/611000	€ 35.000	€ 60.000	Bauhof Alt - Sanierung Asphalt (lt. GV04)	€ 25.000,00
1/617000/618000		€ 40.000	Staubfreimachung Ladeplatz bei Naturerlebnisbad	€ 40.000,00
VEU - 1/522/050 + VM Neu	€ -	€ 9.000	e-Ladestation (inkl. Bauhofleistung und Elektriker) lt. GR06	€ 9.000,00
VEU - 1/814/020 + VM 4/0220002/00001	€ -	€ 12.000	Kehrmaschine für Bauhof (lt. GV05)	€ 12.000,00
VEU - 1/617/020 + VM 5/0240001/00001	€ -	€ 3.500	Ankauf Schaufelgreifer Bauhof (lt. GV02)	€ 3.500,00
VEU - 1/1631/020 + VM 4/0370001/00001	€ 20.000	€ 16.500	FF Enzendorf - Anschaffung Tragkraftspritze (lt. GV05- Umlauf)	-€ 3.500,00
1/016/728	€ 38.000	€ 42.000	Gemdat/ Neueinführung Sessions	€ 4.000,00
1/022/752	€ 3.000	€ 10.000	StAV Grieskirchen - inkl. Abrechnung 2021	€ 7.000,00
1/363/640	€ 50.000	€ 30.000	Rechts- und Beratungsaufwand	-€ 20.000,00
1/2118/042	€ 25.000	€ 25.000	Umbau Nachmittagsbetreuung	
war veranschlagt auf 1/211/010				

d. Personal – Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan bleibt wie im Voranschlag 2022.

e. Projekte/ Förderungen

Folgende Änderungen bei den Investiven Einzelvorhaben sind eingetragen

- Kanal – Sanierung BA12; Anpassung der Vergabesumme inkl. der Kosten für die Bauleitung. Diese Änderung wirkt sich ebenso auf den mittelfristigen Finanzplan aus.
- FF Gallspach – Anschaffung KDO Fahrzeug in der Höhe von € 98.500,-
- Eigenmittel 4ter Tennisplatz – lt. GV Beschluss € 27.000,-

3. Kassenkredit:

Ein Kassenkredit im Finanzjahr 2022 wird nicht vorgesehen.

4. Schuldenrechnung:

Gegenüber dem Voranschlag 2022 wurden keine Änderungen vorgenommen.

Darlehensstand	2019	2020	2021	2022
Stand Beginn Finanzjahr	2.600.654 €	2.358.736 €	2.112.324 €	1.872.200 €
Zugang	---	---	---	---
Tilgung	241.917 €	246.412 €	240.124 €	232.400 €
Stand Ende Finanzjahr	2.358.737 €	2.112.324 €	1.872.200 €	1.639.800 €
Zinsen Finanzjahr	22.956 €	17.740 €	19.900 €	14.200 €
pro Kopf	862 €	772 €	685 €	580 €

5. Haftungsnachweis

Gegenüber dem Voranschlag 2022 wurden keine Änderungen vorgenommen (der Beschluss zur Übernahme von BA20 wirkt sich erst mit 2023 aus).

6. Rücklagen

Da für das investive Einzelvorhaben BA12 (Kanalsanierung) in 2022 weniger Kosten anfallen, wurde die Rücklagenentnahme von € 170.000,- nicht geplant.

Aus der Rücklage GEP FF Gallspach wird eine Rücklagenentnahme von € 30.800,- für die Anschaffung des KDO Fahrzeuges notwendig.

Haushaltsrücklagen VA 2022	Endstand 31.12.2021	Plan 2022		Endstand 31.12.2022	Plan 1ter NVA 2022		
		Zugang	Abgang		Zugang	Abgang	31.12.2022
Allgemeine Rücklagen	€ 1.941.400	€ 101.000	€ -	€ 1.972.400	€ 101.000	€ 30.800	€ 2.011.600
8/8000001/00015 Pension Bürgermeister	€ 700			€ 700			€ 700
8/9990935/00001 Allgem. Rücklage	€ 2.500			€ 2.500			€ 2.500
8/9990935/00002 Sportstätten	€ 50.000			€ 50.000			€ 50.000
8/9990935/00003 Infrastruktur	€ 430.000			€ 430.000			€ 430.000
8/9990935/00004 Fahrzeug- und Geräte	€ 18.500			€ 18.500			€ 18.500
8/9990935/00005 Amtshausanierung	€ 100.000			€ 100.000			€ 100.000
8/9990935/00006 Straßenbeleuchtung	€ 20.000			€ 20.000			€ 20.000
8/9990935/00007 Musikheim	€ 350.000			€ 350.000			€ 350.000
8/9990935/00008 Soziale Zwecke	€ 3.500			€ 3.500			€ 3.500
8/9990935/00009 Erschließung Betriebsbaugebiet	€ 36.500			€ 36.500			€ 36.500
8/9990935/00010 Ortsentwicklung	€ 470.000			€ 470.000			€ 470.000
8/9990935/00011 Abfallbeseitigung	€ 12.000			€ 12.000			€ 12.000
8/9990935/00012 Florianihof	€ 116.000	€ 40.000		€ 156.000	€ 40.000		€ 156.000
8/9990935/00013 Jugend- und Freizeitplatz	€ 30.000			€ 30.000			€ 30.000
8/9990935/00015 Entlastungspaket	€ 40.500			€ 40.500			€ 40.500
8/9990935/16300 Rücklage lt. GEP f. FF Gallspach	€ 109.400	€ 35.000		€ 144.400	€ 35.000	€ 30.800	€ 113.600
8/9990935/16310 Rücklage lt. GEP f. FF Enzendorf	€ 81.800	€ 26.000		€ 107.800	€ 26.000		€ 107.800
8/9990935/16311 Bildungseinrichtungen	€ 70.000			€ 70.000			€ 70.000
Zweckgebundene Rücklagen	€ 1.189.700	€ -	€ 170.000	€ 1.019.700	€ -	€ -	€ 1.189.700
8/9990934/00001 Wasserleitung	€ 269.700			€ 269.700			€ 269.700
8/9990934/00002 Kanalbau	€ 770.000		€ 170.000	€ 600.000			€ 770.000
8/9990935/00014 Straßenbau	€ 150.000			€ 150.000			€ 150.000
Summe	€ 3.131.100	€ 101.000	€ 170.000	€ 2.992.100	€ 101.000	€ 30.800	€ 3.201.300

Anmerkung aus der Aktualisierung KDO Fahrzeug:

Änderung bei den Haushaltsrücklagen – anstatt einer Entnahme von € 30.800,- werden € 31.200,- gebraucht um das Vorhaben auszugleichen. Damit ist der prognostizierte Rücklagenstand mit Ende 2022 in der Höhe von € 3.200.900,-

Beschlussantrag: Der 1te Nachtragsvoranschlag 2022 möge beschlossen werden.

Debatte:

GV Doppelbauer fragt nach, warum sich die Summe beim Standesamt so erhöht hat bzw. ob es mit mehr Hochzeiten zusammenhängt?

AL Mairhuber erläutert, als wir 2022 beigetreten sind, haben wir einen sehr niedrigen Sockelbetrag gehabt. Da hat es noch keine Erstabrechnung für alle Gemeinden gegeben. Diese Summe wurde für 2022 veranschlagt.

Jetzt gibt es jedoch eine Endabrechnung mit genauer Aufteilung auf die Gemeinden. Da mehrere Gemeinden gleichzeitig beitraten, wurden im Nachhinein die Kosten aufgeteilt. Deshalb haben wir jetzt die höhere Rechnung bekommen. Für den Voranschlag 12/2022 wurde dies berücksichtigt.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Beschluss: Der 1te Nachtragsvoranschlag 2022 wurde vom Gemeinderat beschlossen.

6 Mittelfristiger Finanzplan zu 1.NVA2022 - Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Mairhuber Christian

Sachverhalt:

Gemäß § 16 der Oö. GemHKRO sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 5 Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen der Nachtragsvoranschlagserstellung für 2022 wurde auch der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 entsprechend angepasst. Dabei wurden der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan und der mittelfristige Investitionsplan überarbeitet.

Im mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan wurden die Voranschlagssummen des Finanzjahres 2022 übernommen und für die Folgejahre mittels EDV hochgerechnet. Gleichzeitig wurden bei den Zuführungen der außerordentliche Haushalt und damit die benötigten Beträge in den kommenden Jahren berücksichtigt. Ebenso wurden bei den Einnahmen die Ertragsanteile entsprechend der Mitteilung des Landes Oberösterreich berichtet.

Folgende investive Einzelvorhaben/ Projekte wurden im mittelfristigen Finanzplan neu aufgenommen bzw. mit Kostenschätzungen aktualisiert.

Anschaffungs-/Herstellkosten	2022	2023	2024	2025	2026
FF Gallspach – Anschaffung eines KDO Fahrzeuges (Auslieferung 2023)	€ 97.500				
Kanal Sanierung (2022-2024)	€ 100.000	€ 997.000	€ 711.000		
Straßenbau	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000
Musikheimbau	€ 40.000				
Ortswasserleitung	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000
Radwegbau	€ 80.000				
Digitalisierung Glasfaserausbau	€ 20.000	€ 20.000	€ 10.000		
Sportstätten	€ 67.600				

Beschlussantrag: Der mittelfristige Finanzplan zum 1ten Nachtragsvoranschlag 2022 möge vom Gemeinderat beschlossen werden.

Debatte:

GV Lattner – fragt nach, ob beim Tennisplatz nicht wieder etwas budgetiert werden soll? Wenn ja, ob dies dann nicht auch in den Nachtragsvoranschlag gehört.

BGM Lang antwortet, dass es bei dem Nachtragsvoranschlag bzw. Mittelfristigen Finanzplan nicht geplant ist. Dieser Nachtragsvoranschlag kommt jetzt aus dem Grund, damit das neue Kommandofahrzeug für die FF Gallspach heuer noch bestellt werden kann.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Beschluss: Der mittelfristige Finanzplan zum 1ten Nachtragsvoranschlag 2022 wurde vom Gemeinderat beschlossen.

7 Mittelfristiger Finanzplan - Prioritätenreihung zu investiven Einzelvorhaben - Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatler: Mairhuber Christian

Sachverhalt:

BGM Lang bittet AL Mairhuber um Verlesung.

Zu den investiven Einzelvorhaben im mittelfristigen Finanzplan (zum 1ten Nachtragsvoranschlag soll eine Prioritätenreihung vorgenommen werden.

Anbei die Übersicht der Vorhaben mit der Prioritätenreihung lt. GR Beschluss zum Voranschlag 2022. Für den 1ten Nachtragsvoranschlag soll eine neue Reihung vorgenommen werden.

Priorisierung	VA 2022	1ter NVA
FF Gallspach – Anschaffung eines KDO Fahrzeuges (Auslieferung 2023)	---	
Kanal Sanierung (2022-2024)	1	
Straßenbau	2	
Radwegbau	3	
Musikheimbau	4	
Ortswasserleitung	5	
Digitalisierung Glasfaserausbau	6	
Sportstätten		

Beschlussantrag: Die Prioritätenreihung lt. Tabelle soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Debatte:

BGM Lang erläutert die Prioritätenreihung lt. Voranschlag 2022. Da die Anschaffung des KDO Fahrzeuges für die FF Gallspach dringlich ist, macht er den Vorschlag, diese Anschaffung mit Priorität 1 zu versehen. Die Reihung lt. VA 2022 sollte bleiben, eben nur mit Start der Anschaffung FF Gallspach.

Die Prioritäten stellen sich dann folgendermaßen dar:

Priorisierung	VA 2022	1ter NVA
FF Gallspach – Anschaffung eines KDO Fahrzeuges (Auslieferung 2023)	---	1
Kanal Sanierung (2022-2024)	1	2
Straßenbau	2	3
Radwegbau	3	4
Musikheimbau	4	5
Ortswasserleitung	5	6
Digitalisierung Glasfaserausbau	6	7
Sportstätten		8

Im Dezember 2022 muss ein neuer Voranschlag gemacht werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Beschluss: Die Prioritätenreihung lt. Tabelle wurde vom Gemeinderat beschlossen.

8 Finanzierungsplan - Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Mairhuber Christian

Nach Rücksprache mit dem Amt der Oö Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, brauchen wir den Beschluss des Finanzierungsplans.

Wir hatten folgende Änderung:

- Interessentenbeitrag – Eigenmittel Tennisverein; diese wurden mit GV Beschluss auf € 27.000,- festgelegt.

Geschäftszeichen IKD-2020-247468/33-Kep

Marktgemeinde Gallspach – Antrag auf Gewährung und Flüssigmachung einer Bedarfszuweisung für die Errichtung eines vierten Tennisplatzes inkl. notwendiger Stützmauer und die notwendige Erneuerung der Einzäunung der Tennisanlage

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrags vom 22. Dezember 2021, GZ: 40805, ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der federführenden Oö. Landessportdirektion für die Errichtung eines vierten Tennisplatzes inkl. notwendiger Stützmauer und die notwendige Erneuerung der Einzäunung der Tennisanlage folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Bis 2021	2022	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	14.432		14.432
Interessentenbeitrag - Eigenmittel Tennisverein		27.000	27.000
LZ, Sport	18.400		18.400
BZ - Projektfonds		22.100	22.100
Summe in Euro	32.832	49.100	81.932

Es liegt in der Verantwortung der Gemeinde, die Voraussetzungen für eine gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens zu schaffen.

Aufgrund Ihres Antrags GZ: 40805 vom 22.12.2021, wird für die Errichtung eines vierten Tennisplatzes inkl. notwendiger Stützmauer und die notwendige Erneuerung der Einzäunung der Tennisanlage die in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung in der Höhe von

22.100 Euro

Mit Amtsverfügung IKD-2022-84157 vom 03. Februar gewährt.

Die Überweisung des Betrages wird am 21. Februar 2022 veranlasst.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 18 Abs. 2 der Oö Gemeindeordnung 1990 (Oö.GemO. 1990), LGBl-Nr. 91/1991, in der Fassung des Landesgesetzblattes LGBl. Nr. 90/2021.

Beschlussantrag: Der Finanzierungsplan lt. Aufstellung soll beschlossen werden.

Debatte:

GR Lattner fragt nach zur Höhe der bisherigen Summe der Eigenmittel

AL Mairhuber gibt an, das waren 33% der förderbaren Kosten – also von ca. EUR 74.700,- .

GR Lattner wundert es, das es bisher bei der Drittelfinanzierung so war, dass nicht der Verein den Höchstbetrag hat. Warum ist es jetzt EUR 27.000,-? Es war einmal als Maximalbetrag festgelegt.

BGM Lang erläutert, dazu gab es einen Vorstandssitzung - In dieser wurden die Summen bekanntgegeben, die und das gesamte Vorhaben gekostet hat.

Das eine war die festgelegt Fördersumme, die vom Land anerkannte maximale Fördersumme, das andere waren die tatsächlichen Baukosten. Es gab auch noch Wasserbau ect. und an dem ist die Abrechnung angelehnt. Anschließend wurde im Gemeindevorstand beschlossen, dass die Höchstsumme, die damals angeboten wurde, von EUR 27.000,- herangezogen wird.

GV Doppelbauer weist darauf hin, dass er bitten würde sich das schon genau anzusehen. Denn in dem GR Protokoll vom 01.10.2022 steht, dass die Beteiligung von 33% bis zu einem Maximalbetrag von 27.000,- bei Kostenüberschreitung angeboten wird. Dies sieht er anders.

AL Mairhuber bestätigt, dass dies richtig sei. Im Gemeindevorstand wurden die Endkosten besprochen. Es waren dann nicht die EUR 74.000,- sondern es sind noch erhebliche Kosten dazugekommen. Daher wurde im Gemeindevorstand beschlossen, die EUR 27.000,- einzufordern.

GV Gruber fragt nach, ob die 33% jetzt die EUR 27.000,- sind, oder mehr?

VZBGM Geßwagner erläutert die Details zur Kalkulation, es wären eigentlich noch mehr gewesen. Man habe sich damals im Vorstand festgelegt, eine gerade Summe anzunehmen, es hieß, maximale Eigenmittel des ÖTB EUR 27.000,-. Die Ursprüngliche Summe wäre knapp EUR 28.000,- gewesen. Der Tennisverein ist mit dem Argument gekommen, von den ursprünglichen ersten EUR 73.000,-, was Förderfähige Summe war, sind jedoch die tatsächlichen Kosten nicht hineingerechnet worden. Dann hat es eben den Vorstandsbeschluss gegeben, dass für den ÖTB jetzt Mehrkosten von ca. EUR 3.000,- sind. Aber in Wirklichkeit wären diese Summe weit höher gewesen.

BGM Lang stellt fest, deshalb gibt es auch den Beschlussantrag wo im Finanzierungsplan die Summe von € 24.000,- auf die € 27.000,- geändert werden soll.

GV Lattner fragt nach ob es mit dem Tennisverein damals so vereinbart wurde, dass es nicht um die Förderbare Summe geht, sondern um die Tatsächliche Summe? Da es doch ein großer Unterschied ist.

VZBGM Geßwagner bestätigt, der ÖTB wisse es. Es gab ein Gespräch wegen dieser Summe mit dem Tennisverein.

BGM Lang zitiert das Schreiben aus dem Gemeinderat vom 21.09.2020

Gallspach, 21.09.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Gemeindevorstand,

es freut uns, dass die Errichtung des 4. Tennisplatzes nunmehr in die Tat umgesetzt wird. Zwecks Finanzierung unterbreiten wir nachstehendes Angebot:

Wir sind gewillt, neben den Förderungen durch die Gemeinde und das Land den uns vorgeschriebenen Anteil von 33% der Errichtungskosten des 4. Tennisplatzes laut dem bewilligten Kostenvoranschlag für die Errichtung (€ 73.545,60) binnen 8 Wochen nach Aufforderung zu bezahlen. Bei Überschreitung des Kostenvoranschlags sind wir gewillt einen Maximalbetrag von € 27.000,00 zu leisten.

Weiters sind wir bereit, die in unserem Eigentum stehende Liegenschaft EZ 744 KG 44005 Gallspach (bestehend aus dem Grundstück 487) im Ausmaß von 1.810m² zu einem Preis von € 11,00 pro m² an die Gemeinde zu verkaufen (Kaufpreis somit € 19.910,00).

Wir ersuchen höflich um Stellungnahme zu unserem Angebot und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Obfrau: Petra Dannerbauer
Val-Zelleis-Straße 23, 4713 Gallspach
Mobil: 0664/3457182

ZVR: 064340568

VZBGM Geßwagner bestätigt, dies sage aus, dass der Beschluss im Gemeindevorstand gerechtfertigt ist.

GV Doppelbauer fragt nach, ob dies der Finanzierungsplan sei, der eigentlich schon vor 2 Jahren beschlossen werden sollte.

BGM Lang stellt fest, dies sei der Finanzierungsplan der sich von den beschlossenen EUR 24.200,- auf EUR 27.000,- geändert hat.

GV Doppelbauer fragt bei AL Mairhuber nach, ob er recht in der Annahme gehe, dass dies bereits vor Baustart vor 2 Jahren hätte beschlossen werden müssen. Denn damals ist keiner beschlossen worden.

AL Mairhuber verneint, wir haben diese Summen sehr wohl im Voranschlag, Mittelfristigen Finanzplan etc. drinnen.

Beschlussantrag: Der Finanzierungsplan (die Finanzierungsdarstellung) lt. Geschäftszeichen IKD-2020-247468/33-Kep soll beschlossen werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Beschluss: Der Finanzierungsplan (die Finanzierungsdarstellung) lt. Geschäftszeichen IKD-2020-247468/33-Kep wurde beschlossen.

9 Genehmigung der Verhandlungsschrift

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Einwände.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

10 Bericht des Bürgermeisters

BGM Lang berichtet vom Seniorentag. Er bedankt sich bei allen die Zeit gefunden haben zu kommen. Es war Wichtig, dass dazu die Seniorenvertreter und jede Fraktion anwesend waren.

Es war ein ganz tolles Event. Wo alle wieder sehr froh waren, dass es wieder stattfindet. Es war einerseits Musik da, andererseits war der Stelzhammerbund da, welcher lustige Sketches aufgeführt und Geschichten erzählt hat. Zwischen drinnen gab es eine PowerPoint Präsentation über die Jahre 2020-2022 mit musikalischer Umrandung.

Es wurden bewusst die Todesfälle weggelassen, die sonst in der Vergangenheit immer gezeigt wurden, da dies über die Jahre nicht mehr aktuell gewesen wäre. Auch die Gratulationen wurden weggelassen. Es ist alles ganz gut angenommen worden und alle waren gut gelaunt.

Die Essensversorgung durch Lars war sehr gut und er hat sich sehr bemüht. Wir hatten den gleichen Preis beim Essen wie 2019, mit dem Bonus, dass Kaffee und Kuchen für die Senioren kostenfrei zur Verfügung gestellt wurde. Dies musste 2019 bezahlt werden. Hierfür ein Danke für das Entgegenkommen an Lars Boje.

Letzte Wochen gab es einen Vortrag über Black-Out, der auch sehr gut angenommen wurde. Dieser Black Out Vortrag wurde von der gesunden Gemeinde organisiert. Danke an GV Dr.DI Rohmoser und an die Katastrophenschutzgruppe, geleitet von GV Richard Gruber und an die anwesenden Personen aus der Politik, die sich zu diesem Vortrag eingefunden haben. Es baut sich dieser Krisenstab auch mit Externen Personen sehr gut auf. Gallspach rüstet sich sehr intensiv auf diesen, hoffentlich niemals eintreffenden, Tag. Danke an alle Beteiligten und alle die dementsprechend mitarbeiten.

BGM Lang bedankt sich bei allen Personen, die sich bereit erklärt haben, im Ernstfall Funktionen zu übernehmen.

Baustart Wohnen am Wasserschloss. Mittlerweile gab es schon einen offiziellen Spatenstich. Der Bauträger und die Baufirma haben die Gemeinde dazu eingeladen. Es wird dann in Folge auch eine Gleichenfeier geben. Das ist erstmal der erste Baustart der ersten 31 Wohneinheiten. Es wird dann auch einen zweiten Spatenstich für die zweite Einheiten geben.

Assista Projekt, hier handelt es sich um das von der Gemeinde angeschaffte Haus, wo sich eine große Baustelle entwickeln wird. Hierzu habe BGM Lang Informationen erhalten, dass im ersten Quartal 2023 die ersten Ausschreibungen und Angebotseröffnung gemacht werden. Auch dieses Projekt geht voran. Es wird versucht, das Projekt zügig umzusetzen.

RHV Bericht – Bitte an VZBGM Geßwagner um Bericht

Am 09. war Vorstandssitzung vom RHV. Hier ist es um Budgetvorschläge und Rechnungsabschluss 2021 gegangen. Das Betriebsergebnis der RHV ist positiv. Es ist ein Gewinn von ca. EUR 17.000,- erwirtschaftet worden. Bei der Bio Gasanlage schaut es noch besser aus, weil es derzeit gute Einspeistarife gibt.

Es ist beschlossen worden, dass wieder in beide Anlagen investiert wird. Es ist beim RHV ein Volumen von EUR 160.000,-, wo ein neues Gebläse für die Belüftung der Klärbecken angeschafft wird und das eine Kanalsanierung in der Anlage selber gemacht wird. Auf die Bio Gasanlage soll im Herbst eine PV Anlage montiert werden. Anschaffungskosten von ca. EUR 120.000,-.

Was auch die Gemeinde zukünftig betreffen wird, ist das Zukunftsprojekt. Es wurde von Land OÖ bekanntgegeben, dass ab 2030 die Klärschlamm Entsorgung kommen wird. Der neue Geschäftsführer hat sich Schlau gemacht. Es wurde nun beschlossen, dass die Klärschlamm Trocknung im Zuge einer Hackschnitzelheizung auch gestartet wird.

Das Gesamtvolumen dieses Projektes wird sich zwischen 8 und 9 Mio. bewegen. Es ist jetzt so, dass Planungen in Auftrag gegeben werden, die ca. EUR 70.000,- ausmachen werden. Das ist das eine.

Das zweite was nicht so positiv ist, ist der RHV kämpft, wie überall in den öffentlichen Stellen, mit dem Personal. Es ist vom Verband, damit man leichter Mitarbeiter bekommt, beschlossen worden, dass wir innerhalb der Gemeinde Werbung machen sollen. Man sollte auch nicht mehr Klärwärter, sondern Anlagentechniker sagen. Es hat sich der Verband dazu entschlossen, eine Prämienleistung für Mitarbeiter die überdurchschnittlich arbeiten, zu leisten. Die Maximale Prämie beträgt EUR 6.000,- über 5 Jahre verteilt. Außerdem wird der Verband eine Pensionsrücklage für die Mitarbeiter machen. Dies wird 5% von Lohn sein und kann erst nach Pensionsantritt in Anspruch genommen werden. VZBGM Geßwagner könnte sich vorstellen, dies auch auf Grund des Personalengpasses, im öffentlichen Dienst anzuwenden.

Wenn die Bio Gasanlage in Zukunft so weiterläuft, ist dies ein fixes positives Standbein. Von den Anteilen die wir haben, werden die Kosten nicht steigen.

BGM Lang bedankt sich und führt weiter aus. Es ist sehr erfreulich. Die Bio Gasanlage hat uns früher ziemlich belastet, aber jetzt ist der Zeitpunkt da, wo es sich massiv rechnet. Es könne durch die Produktion eine hohe positive Zahl und eine Versorgungssicherheit garantiert werden.

BGM Lang möchte noch einen Vorschlag für Termine Gemeinderatssitzungen 2023 machen:

- Donnerstag 16. März 2023
- Donnerstag 04. Mai 2023
- Donnerstag 22. Juni 2023
- Donnerstag 21. September 2023
- Donnerstag 14. Dezember 2023

11 Allfälliges

GV Lattner schildert, in dieser Gemeinderatssitzung hat es keinen Bericht des Prüfungsausschusses gegeben, da es eine Zwischensitzung war. Die Prüfungsausschusssitzung ist nächste Woche.

Er möchte trotzdem die Gelegenheit nutzen um mitzuteilen, dass mit der neuen Kassenleitung Frau Sylvia Deuschl eine sehr gute Zusammenarbeit, auch im Prüfungsausschuss besteht. Er ist sehr positiv eingestellt, die Zusammenarbeit ist sehr gut. Dies solle auch offiziell ausgerichtet werden. Die Kommunikation und Abläufe nehmen eine sehr positive Entwicklung.

VZBGM Geßwagner gibt bekannt, dass in der Gemeinde für den Bauhof Anschaffungen gemacht wurden. Er möchte sich an dieser Stelle im Namen der Gemeinde bei Hr. Palmstorfer herzlich für die Unterstützung auf der Messe und dem Selektionsprozess bedanken. Die Kehrmaschine wurde vom Bauhof gut angenommen.

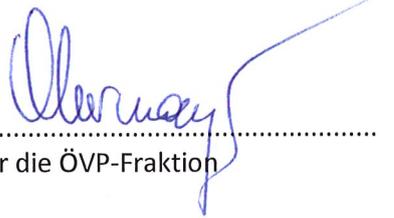
GV Gruber – kurzer Bericht aus der Arbeitsgruppe Black-Out. BGM Lang hat bereits einiges erwähnt. Wir sind schon sehr weit vorangeschritten. Wir arbeiten die Aufgaben die uns vom Land OÖ aufgetragen wurden, ab. Natürlich wurden auch Gespräche mit Nahversorger geführt. GV Gruber möchte sich ganz herzlich bei Hr. Palmstorfer bedanken, dass er die Kommunikation mit der Landwirtschaft übernimmt. Es sind natürlich auch Gespräche mit der Apotheke geführt worden. Mit den Ärzten laufen gerade Gespräche. Hier gibt es verschieden Ideen. Die Vorstände sind immer herzlich eingeladen zu Black Out Sitzungen zu kommen. Die einen oder anderen sind auch schon auf uns, oder wir auf Sie zugekommen. Prinzipiell geht es darum, wir brauchen dann auch für den potentiellen Krisenstab im Fall der Fälle, Personal. Bitte überlegt euch ob ihr euch das vorstellen könnt.

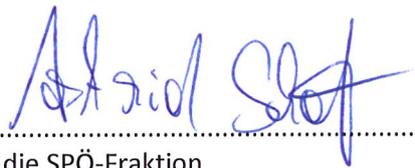
Natürlich ist auch in Ausarbeitung, dass für Familie und Kinder der Helfer, Betreuung gegeben ist. Freiwillige Helfer können sich gerne bei GV Gruber oder Pucher Andreas melden.

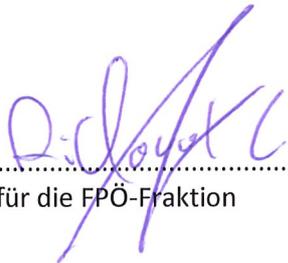
GV Gruber lädt noch zum Eistan nach der Sitzung ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:07 Uhr und bedankt sich.

.....
Vorsitzender


.....
für die ÖVP-Fraktion


.....
für die SPÖ-Fraktion


.....
für die FPÖ-Fraktion


.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 15.12.2022

.....